

# Stenographisches Protokoll

über die

## 16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 8. Juli 1902.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Josef Orzig und Genossen, betreffend die Regelung der Schweine-Ein- und Ausfuhr, sowie des inneren Verkehrs (Beilage Nr. 109. — Zuweisung an den Landes-cultur-Ausschuß).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 116 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 119 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Antrag der Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend die rascheste Umarbeitung des Rußeniza- und Drauchenbach-Proiectes und Einbeziehung dieses Projectes in die aus der außerordentlichen Widmung für Meliorationen herzustellenden Regulierungen.

Antrag der Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend die Abänderung der Durchführungsverordnung zum Überweisungsverfahren.

Antrag der Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffs Zuerkennung von Diäten für das Mitglied der Contingent-Commission.

Interpellation der Abgeordneten Haring und Genossen an den Statthalter in Angelegenheit der von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutsch-Landsberg ausgesprochenen Erklärung der Consensbedürftigkeit für die von Grundbesitzern im Bezirke Eibiswald ausgeübte Benützung der Privatgewässer zum Betriebe von Futtermaschinen u. dgl.

Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen in Angelegenheit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und

Beantwortung der Interpellation des Abg. Freiherrn von Kolitansky in Angelegenheit der Ablösung und Regelung der Wald- und Weideservitute und Ablösung der Jagdreservate —

durch den Landes-Ausschuß.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abg. Caspar Freih. von Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen, und zwar (liest):

„Petition Nr. 264, der Molkereigenossenschaft in Röttsch, um Gewährung einer Subvention. (Überreicht durch Abg. Dr. Freih. von Störck.)“

„Petition Nr. 266, der Gemeinden Kirchberg a. d. Raab, Oberdorf, Fladnitz, Wörth, Studenzen, Tatern II B., St. Marein a. B. und Petersdorf II, um eine Subvention für den Gerbschmied Johann Weiß in Fölling. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 267, der Miji Kofot, Schulleiterwitwe in Lichtenwald, um Erhöhung der Pension, resp. Erziehungsbeitrages. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 269, des Albert Fichtner, landwirtschaftlichen Rechnungsrevidenten i. R. in Graz, um Einrechnung seiner Militärdienstzeit in die Landesdienstzeit. (Überreicht durch Abg. Dehne.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 265, der Gemeindevorsteherung Raintsch, um Einreihung der Volksschule Heilbrunn in die zweite Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 268, des Anton Kotalj, Fachlehrers an der Landes-Bürgerschule in Voitsberg und seiner mitunterzeichneten Kollegen der Landes-Bürgerschulen in Gilli, Fürstenfeld, Hartberg, Judenburg, Radkersburg und Voitsberg, um Systemisirung einer Personalzulage für alle Fachlehrer der Landes-Bürgerschulen, die bereits zwanzig und mehr Dienstjahre haben. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

„Petition Nr. 271, des Stadtamtes Voitsberg, um Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Voitsberg. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen

als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 270, der Theresie Schöber, landwirtschaftlichen Hauswächterwitwe in Graz, um Gewährung einer Gnadengabe für das Jahr 1902. (Überreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 8. Sitzung der VI. Session der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 27. Juni 1902.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfondsvoranschläge pro 1902, Beilage Nr. 3. (Beilage Nr. 115);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Ansuchens des Grazer Schutzvereines für verwahrloste Jugend, um einen Beitrag zu den Kosten der Erweiterung der Erziehungsanstalt in Waltendorf und der Erwerbung einer angrenzenden Realität. (Beilage Nr. 116);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg r. D., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 108 Percent im Jahre 1902 (Beilage Nr. 117).

Verzeichnis Nr. 5 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 128, 72, 5, 67 und 26.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat die mündliche Berichterstattung angemeldet zu

Landtagsbeilage Nr. 59, Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drachenburg, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 148 Percent pro 1902;

Landtagsbeilage Nr. 64, Ansuchen der Ortsgemeinde Meswisch im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 109 Percent pro 1902;

Landtagsbeilage Nr. 65, Ansuchen der Ortsgemeinde Rumon im Gerichtsbezirke Marburg, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Percent pro 1902;

Landtagsbeilage Nr. 72, Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drazenburg, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 119 Percent pro 1902.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ornic.

Landtagsbeilage Nr. 66, Ansuchen der Ortsgemeinde Süssenheim im Gerichtsbezirke Marein bei Gralachstein, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Percent pro 1902.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Freih. v. Störck.

Landtagsbeilage Nr. 83, Ansuchen der Ortsgemeinde Unter-Wellitschen im Gerichtsbezirke St. Leonhard, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Percent pro 1902;

Landtagsbeilage Nr. 91, Ansuchen der Ortsgemeinde Proskersdorf im Gerichtsbezirke Mureck, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Percent pro 1902.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freih. v. Kellersperg.

Weiters spricht der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten an, über das Ansuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz vom 18. Juni 1902, Nr. VII 1976/1, 64, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Josef Hochtizer, mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

(Die mündliche Berichterstattung über diese Gegenstände wird bewilliget.)

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

### Begründung des Antrages der Abg. Josef Ornic und Genossen, betreffend die Regelung der Schweine-Ein- und Ausfuhr, sowie des inneren Verkehrs.

(Beilage Nr. 109.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Ornic (H.-R. Graz): Hoher Landtag! Der Antrag, welchen ich zu begründen habe, hat bereits wiederholt das hohe Haus beschäftigt. Ich finde mich jedoch abermal beeinflusst, durch die verschiedenen Vorgänge und die Art und Weise, wie in Steiermark das Seuchengesetz gehandhabt wird, in dieser Frage wieder Stellung zu nehmen und den hohen Landtag zu bitten, sich ihn eigen zu machen und gegebenenfalls, sobald er dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen ist, entsprechende weitere Anträge zu stellen.

Das Gesetz vom 19. Februar 1880, N.-G.-Bl. Nr. 37, sagt im § 20 wie, ich dasselbe bereits vor zwei Jahren wörtlich hier vorgelesen habe, deutlich, dass, wenn in irgend einem Orte, sagen wir richtiger in einem Stalle, die Schweinepest ausgebrochen ist, die Stallsperrung zu verhängen sei; nimmt die Seuche größere Dimensionen in der Ortsgemeinde an, ist die Gemeindeperrung und endlich die Bezirksperrung zu verhängen.

Die Folgen dieser Sperrung weiter auszuführen, finde ich nicht für notwendig. Interessant ist aber, dass eine sich darauf beziehende Verordnung des Ministeriums, welche allgemein im Lande von den Verschiedenen, die mit dem Gesetze zu thun haben, von den Thierärzten einfach als der sogenannte „Automat“ bezeichnet wird, dass auf Grund dieser Verordnung, „Automat“ scherzweise genannt, nicht die Ortsgemeinde als solche, nicht der Bezirk, sondern in vielen Fällen ganz Steiermark wegen einzelner Seuchenfälle, wegen einzelner Seuchenherde, wegen einzelner Stallungen vom Handel und Verkehre ganz ausgeschlossen ist.

Ich habe, wie erwähnt, eine ganze Reihe von Beispielen vor zwei Jahren mitgeteilt, welche sehr crass waren und Beispiele auch dargethan, wo eine ganze Reihe von Personen mit sehr bösen, schlimmen Strafen bestraft wurden.

Ich habe Beispiele angeführt, dass eine ganze Reihe von Gemeindevorständen bestraft wurden und habe auch bemerkt, dass das Land und außerdem eine ganze Reihe politischer Bezirke mit 50.000 bis 100.000 Einwohner, die vorwiegend Schweinezucht betreiben, gegen auswärts vollkommen ausgeschlossen waren, und ich habe bemerkt, dass Steiermark vor zwei Jahren gegen sieben Provinzen Oesterreichs selbst vollkommen gesperrt war. Es ist der damaligen Stellungnahme des Landtages, sowie jedenfalls auch der Einflussnahme Seiner Excellenz des Herrn Statthalters zu danken gewesen, dass sich diese Zustände wesentlich gebessert haben, wesentlich herabgemindert wurden, aber immerhin finde ich allein, sondern, ich bin überzeugt, Viele noch große Härten in der Ausführung dieser Verordnung.

Ich bitte, wir haben heute das Land Steiermark gegen Böhmen vollkommen gesperrt, wir haben Steiermark auch gegen Krain gesperrt. Merkwürdigerweise, Tirol ist auch gegen das Land Steiermark in diesem Handel gesperrt, aber mit einer ganz merkwürdigen Nebenbedingung ist der Handel gestattet. Die Bedingung ist der Mühe wert, dass man sie mittheilt. Sie geht dahin, dass jeder Händler, der von Steiermark Schweine nach Tirol einführt, vorher die Bestellung der Bauern haben muss; wenn der Bauer von Tirol beim Händler in

Steiermark Schweine bestellt, dann dürfen die Händler die Schweine einführen. Ob thatsächlich dadurch die Einschleppungsgefahr der Schweinepest von Steiermark nach Tirol verhindert wird, ist mir nicht einleuchtend, und ich werde daher, um nicht allzulange das hohe Haus mit dieser nicht gar angenehmen Frage zu belästigen, mich recht kurz fassen und sagen, es möge denn doch abermals der Landtag Schritte unternehmen, welche auch noch die weiteren Härten, die geblieben sind, herabmindern, indem wir gegenüber Ungarn, was das eigenthümliche ist, ganz anders behandelt werden. Ungarn, welches die Seuchenherde in sich schließt, wo fast ständig durch einige Jahre circa 1000 Gemeinden verseucht erklärt sind, hat trotzdem gegen alle österreichischen Länder die freie Einfuhr, mit Ausnahme der verseucht erklärten Gemeinden. Steiermark wird, wie erwähnt, ganz anders behandelt, und das allertraurigste ist, daß Steiermark gegen die österreichischen Provinzen abgesperrt ist. Ich möchte mich hier bei Begründung meines Antrages abermals mit einem Appell an E. Excellenz den Herrn Statthalter wenden, er möge wieder mit Wärme sich mit dieser Frage beschäftigen, um darin einen Schritt zum Besseren weiter zu machen und manchen armen Teufel von Bauern — sind wir aufrichtig, gerade mit der Schweinezucht befaßt, sich die armen Teufel, richtig gesagt, die kleinen Keuschler — vom wirtschaftlichen Zusammenbruche retten. Ich muß schon erwähnen, daß wenn diese Keuschler im letzten Jahrzehnt, wo die Phylloxera, die Reblaus, so verheerend gewirkt hat, nicht die Schweinezucht halbwegs betrieben hätten, mancher Keuschler nicht in der Lage gewesen wäre, sein Leben zu fristen, geschweige denn die Steuern zu bezahlen. Ich könnte eine ganze Reihe von Beschwerden und Vorkommnissen mittheilen, welche beweisen, daß die Steuern von einem so armen Teufel nur dadurch hereingebracht werden konnten, daß ihm das Arar irgend ein Schwein erequiert hat. Nachdem ich Ihnen diese wenigen, aber wahren Vorkommnisse in dem Handel mit Schweinen mitgetheilt habe, bitte ich in formeller Beziehung, daß dieser mein Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen werde.

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 109 ausweist, ist der Antrag bei seiner Einbringung bereits hinreichend unterstützt gewesen, ich habe daher nur mehr über den Zuweisungs-Antrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Irduing, um Ertheilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gemeindefumlage von 116 Percent im Jahre 1902.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Buchmüller, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Buchmüller (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Voranschlag der Ortsgemeinde Nigen war, wie er dem Landes-Ausschusse überreicht wurde, nicht in der schönsten Ordnung. Es sind nicht nur Rechnungsverstöße zu verzeichnen gewesen, sondern auch sonstige Unrichtigkeiten, z. B. daß der Cassareff unrichtig vorgetragen war, und andere Posten des Voranschlages nicht richtig eingesetzt waren, er mußte daher vom Landes-Ausschusse zur Verbesserung wiederholt zurückgeschickt werden. Es waren aber auch Correcturen vorhanden, so daß ein neuer Gemeinde-Ausschussbeschluss nothwendig war. Nun wurde seitens der Gemeinde den Aufträgen des Landes-Ausschusses vollständig entsprochen und nach diesen Richtigstellungen war es nicht mehr nothwendig, daß die Gemeinde, welche ursprünglich beschlossen hatte, eine 130percentige Umlage einzuhoben, diesen hohen Percentsatz umzulegen, sondern es genügen, wie gezeigt werden wird, 116 Percent, um den Ausfall im Haushalte der Gemeinde zu bedecken. Nach allen diesen Richtigstellungen stellt sich das Erfordernis der Gemeinde für das Jahre 1902 fest mit 12.408 K 75 h, die Einnahmen betragen mit Einschluß verschiedener Subventionen, die zu gewärtigen sind, 1897 K 59 h, so daß sich ein Abgang von 10.511 K 16 h ergibt. Das hohe Erfordernis wird hauptsächlich hervorgerufen durch die Bedürfnisse des Ortsarmenfondes, zu welchem die Gemeinde einen Betrag von 3.922 K 95 h beizutragen hat; weiters hat die Gemeinde für verschiedene öffentliche Zwecke bei der Sparcasse Darlehen aufgenommen und will dieselben in kürzeren Jahresraten, ich glaube in fünf Jahresraten, zurückzahlen, so daß in das Präliminare zu diesem Behufe 2.200 K eingestellt wurden. In der Gemeinde sind wesentliche Straßen- und Wasserbauten nothwendig, wofür 1.800 K und 1.300 K eingestellt erscheinen und für die Schulconcurrentz ist ebenfalls ein Betrag von 1.367 K 16 h eingestellt. Zur Bedeckung des Abganges ist nach den in der Gemeinde vorgeschriebenen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer mit 8.932 K 60 h, wie

schon gesagt, eine 116percentige Umlage nothwendig, welche einen Betrag von 10.361 K 81 h ergibt, wornach noch ein Abgang von 149 K 35 h verbleibt, welcher in der laufenden Gebarung seine Deckung finden wird.

Die gesetzlichen Erfordernisse sind nunmehr nach allen Richtungen hin erfüllt und stellt der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirke Jrdning wird zur Deckung der Gemeindefordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 17percentigen, zusammen daher einer 116percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 119 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Krenn, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg hat einen voraussichtlichen Cassenabgang von 1.936 K 50 h und beansprucht daher eine 119percentige Umlage. Die Gesamtsteuer in dieser Gemeinde beträgt 1.650 K 69 h und es würde daher mit einer 119percentigen Umlage ein Betrag von 1.964 K 32 h erzielt werden, wodurch sich ein Überschuss von 27 K 91 h ergibt.

Unter den Ausgabsposten ist eine Ausgabe mit 32 K für Kirchenconcurrentkosten ersichtlich, welche nicht in den Vorausschlag der Gemeinde gehört. Diese Ausgabspost und der restliche Betrag von 27 K 91 h zusammengerechnet ergeben den Cassarest von 59 K 91 h, was somit eine Umlagenverminderung um drei Percent bedingt. Der Landes-Ausschuss hat daher beschlossen, dieser

Gemeinde nur die Einhebung einer 116percentigen Umlage zu gewähren. Der Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten hat sich diesem Beschlusse vollkommen angeschlossen und stellt gleichlautend mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg wird zur Deckung der Gemeindefordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 17percentigen, zusammen daher einer 116percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Somit ist die Tagesordnung erschöpft.

Es sind mir Anträge und Interpellationen überreicht worden. Ich bitte vorerst die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

### „Antrag

der Abg. Reitter und Genossen betreffend die rascheste Umarbeitung des Rußeniza- und Drauchenbach-Projectes und Einbeziehung dieses Projectes in die aus der außerordentlichen Widmung für Meliorationen herzustellenden Regulierungen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung die rascheste Umarbeitung des Rußeniza- und Drauchenbach-Projectes zu bewirken und die Durchführung dieses Projectes in das Programm der nothwendigsten Regulierungen aufzunehmen.

Graz, am 7. Juli 1902.

J. Reitter.

Gerlich.	Lenko.
Ornig.	Hans v. Pengg.
Rodolitsch.	Anton Fürst.
Größwang.	Franz Mosdorfer.
Lipp.	Stürgkh.“

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

### „Antrag

der Abg. Reitter und Genossen, betreffend die Abänderung der Durchführungsverordnung zum Überweisungsverfahren.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit allem Nachdrucke von der k. k. Regierung eine Änderung respective Erleichterung der Bestimmungen der Durchführungsverordnung im Überweisungsverfahren zu verlangen.

Graz, am 7. Juli 1902.

J. Reitter.

Ornig.

Hans v. Pengg.

Größwang.

Anton Fürst.

Lipp.

Franz Mosdorfer.

Lenko.

Gerlig.“

**Landeshauptmann:** Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

### „Antrag

der Abg. Reitter und Genossen, betreffs Zuerkennung von Diäten für das Mitglied der Contingent-Commission.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es seien dem von den Mitgliedern der Erwerbsteuer-Landes-Commission gewählten Mitgliede der Contingent-Commission während seiner Thätigkeit in dieser Commission in Wien Diäten im Betrage von 20 K per Tag auszubezahlen.

Graz, am 7. Juli 1902.

J. Reitter.

Ornig.

Hans v. Pengg.

Größwang.

Anton Fürst.

Lipp.

Franz Mosdorfer.

Lenko.

Gerlig.“

**Landeshauptmann:** Auch dieser Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden. Es gelangt nunmehr eine an Se. Excellenz den Herrn Statthalter gerichtete Interpellation zur Verlesung.

Schriftführer Freiherr v. **Kellersperg** (liest):

### „Interpellation

der Abg. Alois Haring und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter.

In letzterer Zeit sind viele Grundbesitzer des Bezirkes Eibiswald bestrebt, ihre Privatgewässer zum Betriebe von Futterschneidmaschinen u. dgl. auszunützen. Obwohl es evident ist, daß hiedurch die Rechte anderer nicht beeinträchtigt und auf die Beschaffenheit, den Lauf oder die Höhe des Wassers in öffentlichen Gewässern eine Einwirkung absolut nicht entstehen kann, erklärt die k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg die Benützung dieser Privatgewässer als consensbedürftig und verursacht den betreffenden Besitzern sehr bedeutende Auslagen für Pläne und Commissionen. Da dieser Vorgang in directem Widerspruche mit unseren wasserrechtlichen Rechtsgrundsätzen steht, es sei diesbezüglich auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 10. October 1879, Z. 1.934, B. 583, hingewiesen, so sehen sich die Gefertigten veranlaßt, die Anfrage zu stellen: Ist Euer Excellenz der vorbezeichnete Vorgang der k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg bekannt und sind Euer Excellenz geneigt, sofort zu veranlassen, daß diesem ungeschicklichen, die Bevölkerung schwer schädigenden Vorgange der k. k. Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg Einhalt gethan werde?

Graz, am 8. Juli 1902.

Alois Haring.

Hagenhofer.

Ferd. Berger.

Herl.

Joh. Krenn.

Wagner.

Johann Feichter.

Kern.

Johann Kurz.“

**Landeshauptmann:** Die Interpellation ist gehörig gezeichnet und werde ich die Ehre haben, dieselbe an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu übermitteln.

Zur Beantwortung von zwei Interpellationen, die an den Landes-Ausschuß gestellt wurden, hat sich der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Graf Attems das Wort erbeten, ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf **Attems:** Es sind folgende Interpellationen überreicht worden (liest): „Interpellation des Abg. Hagenhofer und Genossen an den Landes-Ausschuß.

Obwohl dem Landes-Ausschuße nicht unbekannt sein kann, daß insbesondere die bäuerliche Bevölkerung es freu-

digst begrüßte, daß der Reichsrath endlich ein Gesetz, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, beschlossen hat, erhofften die gefertigten Vertreter von Landgemeinden, daß der Landes-Ausschuß ganz bestimmt noch in dieser Session dem Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Steiermark, unterbreiten werde. Da dies bis heute nicht geschehen ist, sehen sich die Gefertigten bemüht, die Anfrage zu stellen:

1. Welche Gründe haben den Landes-Ausschuß bewogen von der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, bisher abzuweichen? und

2. Ist derselbe geneigt, eine diesbezügliche Vorlage noch in dieser Session dem Landtage zur Verathung zu unterbreiten?

Ich beehre mich, diese Interpellation zu beantworten, wie folgt:

Das Reichsgesetz vom 27. April 1902, Nr. 91, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte, welches in jedem Lande gleichzeitig mit dem auf Grund dieses Gesetzes zu beschließenden Landesgesetze in Wirksamkeit zu treten hat, ist im Reichsgesetzblatte am 10. Mai 1902 verlautbart worden.

Bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes, welcher die Reichsvertretung durch mehr als zehn Jahre beschäftigte, war der Landes-Ausschuß nicht in der Lage, sich in der kurzen Zeit von einigen Monaten ein abschließendes Urtheil zu bilden und werden wir daher auch eine bezügliche Vorlage dem hohen Landtage im Laufe dieser Session nicht unterbreiten können.

Der Landes-Ausschuß wird vorerst die Frage der Zweckmäßigkeit der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte in Steiermark in gewissenhafte und eingehende Erwägung ziehen und hierüber auch mit der k. k. Regierung, welche sich bereits mit einem umfangreichen Fragebogen an uns gewendet hat, sowie mit dem Central-Ausschuße der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft das Einvernehmen pflegen.

**Landeshauptmann:** Ist zu dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte demnach zur zweiten Interpellationsbeantwortung überzugehen.

Landes-Ausschußsbeisitzer Franz Graf **Attens** (liest): „Interpellation des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky an den Landes-Ausschuß.“

In der Sitzung vom 26. Juni 1901 wurde seitens des hohen Landtages der Landes-Ausschuß beauftragt, sich mit der Regierung behufs Ablösung und Regelung

der Wald- und Weideservitute, sowie Ablösung der Jagdreservate ins Einvernehmen zu setzen und seinerzeit einen diesfalligen Gesetzentwurf zur Verathung und Beschlußfassung dem hohen Landtage zu unterbreiten.

Bezugnehmend auf diesen Auftrag besagt der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses pro 1901, daß der letztere diesem Auftrage insoweit nachgekommen sei, als er eine Note an die k. k. Statthalterei richtete, in welcher in ausführlicher Weise die Gesichtspunkte, von welchen nach Ansicht des Landes-Ausschusses bei Beurtheilung und Lösung dieser Frage vorzugehen sei, dargelegt worden wären und um Mittheilung der bezüglichen Anschauung der k. k. Regierung ersucht worden sei. Die Antwort der k. k. Regierung, heißt es im weiteren, sei bisher noch nicht eingetroffen.

Nachdem die Fragen wegen Ablösung und Regelung der Wald- und Weideservitute und Ablösung der Jagdreservate dringend einer endgiltigen Erledigung bedürfen, fragen die Gefertigten:

1. Ist die Antwort der k. k. Regierung auf die Note des Landes-Ausschusses noch immer nicht eingelangt oder wenn ja, wessen Inhaltes ist diese Antwort?

2. Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu thun, damit in der angezogenen Richtung ein beschleunigteres Tempo beachtet wird?“

Diese Interpellation beehre ich mich zu beantworten, wie folgt:

Die Antwort der k. k. Regierung auf die im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses pro 1901 enthaltene Note ddo. 25. November 1901, Nr. 31.936, ist uns vor einigen Tagen, und zwar am 1. Juli l. J. zugekommen.

Die k. k. Statthalterei Graz theilt darin mit, daß das k. k. Ackerbau-Ministerium laut Erlaß vom 26. Juni 1902, Nr. 5042, einvernehmlich mit dem k. k. Ministerium des Innern und der Justiz hinsichtlich der Frage der Ablösung bereits regulierter Servituten auf dem im Erlaße vom 2. August 1885 eingenommenen Standpunkte verharret.

Die k. k. Regierung anerkennt somit nochmals ausdrücklich die Kompetenz des Landtages zur Gesetzgebung in diesen Angelegenheiten mit Ausnahme dessen, daß etwa in Anspruch zu nehmende finanzielle Begünstigungen (Stempel- und Gebührenfreiheit) nur im Wege der Reichsgesetzgebung gewährt werden können.

In Angelegenheit der Ablösung der Jagdreservate wird seitens der beteiligten Ministerien derselbe Standpunkt eingenommen, wie hinsichtlich der Ablösung regulierter Servituten.

Um den Bestrebungen des steiermärkischen Landtages hinsichtlich der Frage der Ablösung der Jagdreservate möglichst entgegenzukommen, hat das Ackerbau-Ministerium seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, in jenen Fällen, in denen seitens der Besitzer der mit Jagdreservatsrechten zu Gunsten des Arars belasteten Grundstücke die Ablösung der Reservate bei der Forst- und Domänenverwaltung angefordert wird, und gegen eine solche Ablösung vom Standpunkte der in Betracht kommenden Interessen keine Bedenken obwalten, die Ablösung im Wege einer gütlichen Vereinbarung gegen angemessene Entschädigung zu gestatten. (Rufe: „Bravo!“)

Der Landes-Ausschuß wird nunmehr die Frage einer gerechten und volkswirtschaftlich zweckmäßigen Ablösung der regulierten Forst- und Weidewirtschaften, sowie der reservierten Jagdrechte in eingehende Erwägung ziehen, die Gutachten des Central-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Graz und des steiermärkischen Forstvereines einholen und gegebenen Falles, das heißt im Falle und insoweit als eine volkswirtschaftlich zweckmäßige Form der Ablösung ausfindig gemacht werden kann, die betreffenden Gesetzesvorlagen mit thunlichster Beschleunigung ausarbeiten und dem hohen Landtage in Vollziehung des Auftrages vom 26. Juli 1901 unterbreiten. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

**Landeshauptmann:** Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es meldet sich niemand zum Worte.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Mittwoch den 9. Juli 1902 um 10 Uhr vormittags und als

#### **Tagesordnung:**

1. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlag pro 1902, Beilage Nr. 3. (Beilage Nr. 115.)

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Ansuchens des Grazer Schutzvereines für verwahrloste Jugend, um einen Beitrag zu den Kosten der Erweiterung der Erziehungsanstalt in Waltendorf und der Erwerbung einer angrenzenden Realität. (Beilage Nr. 116.)

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg r. D., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 108 Percent im Jahre 1902. (Beilage Nr. 117.)

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 66, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter Abg. Dr. Freih. v. Störf.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 83, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Unter-Wellitschen im Gerichtsbezirke St. Leonhard, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Kellersperg.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 91, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Proskersdorf im Gerichtsbezirke Murek, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter Abg. Freiherr v. Kellersperg.

Ich habe bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Haus Sitzung eine Sitzung abhält; desgleichen hält der Unterrichts-Ausschuß nach der Haus Sitzung eine Sitzung ab. Tagesordnung: Rohitsch-Sauerbrunn u. s. w.; auch der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält unmittelbar nach der Haus Sitzung eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 10 Min. vormittags.)